

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.10.2011
BV-0150/2011
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	07.10.2011
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	20.10.2011							
Bauausschuss	05.12.2011							
Hauptausschuss	15.12.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breiteweg Nordabschnitt zw. Einmündungsbereich Meitzendorfer Str. und Bahnanlage, grundhafter Ausbau der Seitenanlagen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt für den grundhaften Ausbau der Seitenanlagen des Breitewegs Nordabschnitt Variante..... mit folgenden weiteren Festlegungen:

1. Wenn Ersatzpflanzung- Baumart- mit und ohne Unterpflanzung
2. Geh- und Radwegführung
3. Anordnung möglicher Parkstände
4. Befestigungsarten (Betonstein und/ oder Naturstein Pflasterbeläge)
5. Beleuchtung (Leipziger Leuchten Typ und Leuchtmittel)

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben beabsichtigt die **Seitenbereiche** des Breitewegs zwischen Kreisverkehr Meitzendorfer Str./ Bahnhofstraße und Querung Bahnanlage grundhaft auszubauen.

Seitens des WWAZ wurden im Jahr 2009 der SW- und RW- Kanal sowie die TW-Leitung einschl. der erforderlichen Hausanschlüsse neu verlegt. Aufgrund der nicht Vorhersehbarkeit der zeitlichen Einordnung des grundhaften Straßenausbaus durch die Gemeinde wurde die Fahrbahn in seiner gesamten Breite abgefräst und mit einer neuen Tragdeckschicht überzogen. Der grundhafte Ausbau der Fahrbahn entfällt somit, da davon auszugehen ist, dass sich die Fahrbahn in einem technisch vertretbaren guten Zustand befindet.

Jedoch besteht aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Seitenanlagen Handlungsbedarf. Mit dem regelkonformen Ausbau der Verkehrsanlage in den Seitenbereichen soll die Erschließung der Anlieger verbessert werden.

Da nach wie vor die Problematik des bestehenden Naturdenkmals der säumenden Alleebäumen steht - hier überwiegend Kopflinden - wird das beauftragte Ingenieurbüro Proplan zwei Varianten vorstellen.

Hier

Variante 1

- die Strukturierung der Seitenbereiche unter Beibehaltung des Baumbestandes,

Variante 2

- die Neuordnung/ Strukturierung unter dem Aspekt der Baumfällung und Neupflanzung von Alleebäumen.

Nachfolgend genannte Varianten stehen mit der Beschlussvorlage im Ortschaftsrat zur Entscheidung an:

- Baumerhalt oder Ersatzpflanzung (Variante 1/ Variante2)
- wenn Ersatzpflanzung- Baumart- mit und ohne Unterpflanzung
- Geh- und Radwegführung
- Anordnung möglicher Parkstände
- Befestigungsarten (Betonstein und/ oder Naturstein Pflasterbeläge)
- Beleuchtung (Leipziger Leuchten Typ und Leuchtmittel)

Die Varianten mit den Entscheidungsmöglichkeiten werden im Ortschaftsrat Barleben zur Diskussion gestellt.

Eine Kurzerläuterung und entsprechende Lageplanauszüge sind als Anhang beigefügt.

Als Vorzugsvariante wird dem Ortschaftsrat die Variante 2 empfohlen.

Mit der Entscheidung im Ortschaftsrat werden die Vorplanungsunterlagen im Rahmen der Beteiligungsrunde Träger öffentliche Belange unter anderem beim Landkreis eingereicht, um hier die weitere mögliche Verfahrensweise in Bezug auf die als Naturdenkmal ausgewiesenen Alleebäume im Bereich Breiteweg Nordabschnitt zu erhalten. Erst nach der Stellungnahme durch den LK Börde kann die Planung weitergeführt werden.

Somit ist im Finanzierungsteil zur BV lediglich ein Kostenansatz aus der Kostenschätzung zur Variante 2 Baumneupflanzung dargestellt. In Abhängigkeit der Entscheidung durch den LK Börde können in einer späteren Vorstellung der Planungsergebnisse im Ortschaftsrat die weiteren Folgekosten benannt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine beitragspflichtige Maßnahme handelt.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung LSA § 44

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«115,00»
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Kostenschätzung laut Vorplanung Variante 2 610.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle KGE
--	--	--

Anlagen

Kurzerläuterung
 Lageplanauszüge Variante 1 und 2
 Regelquerschnitte Variante 1 und 2